

Problembeschreibung/Begründung:

Mit den Beschlüssen des Kreistages des Landkreises Spree-Neiße/Wokrejs Sprjewja-Nysa und der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Cottbus/Chóšebuz vom 24. Februar 2021 wurde den Verwaltungen von Landkreis und Stadt der Auftrag erteilt, eine Kooperation auf dem Gebiet des straßengebundenen ÖPNV im Bedienebiet „Spree-Neiße/Ost“ ab 2025 durch einen kommunalen Betreiber unter dem Dach der Cottbusverkehr GmbH zu prüfen.

Mit Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 19.10.2022 (Vorlage StVV V-021/22) wurde der Oberbürgermeister beauftragt die im Zusammenhang der Kooperation im ÖPNV -Linienbündel SPN-Ost einhergehenden weiteren Schritte einzuleiten und die hierfür erforderlichen Verträge abzuschließen. Die Unternehmensgründungen stellen einen weiteren Baustein zur Umsetzung der am 19.10.2022 beschlossenen Kooperation dar. Die Stadt Cottbus/Chóšebuz und die Cottbusverkehr GmbH setzten damit Ihre Verpflichtungen aus § 4 des Konsortialvertrages um. Die eigentliche Vertragsunterzeichnung erfolgt nach Abschluss aller Unternehmensgründungen. Die am 19.10.2022 beschlossene umfängliche Information der Stadtverordneten erfolgt dann zu gegebener Zeit.

Dem Kreistag des Landkreises Spree-Neiße/Wokrejs Sprjewja-Nysa wird in seiner Sitzung am 14.12.2022 der Beschlussvorschlag zur Gründung der Verkehrsmanagement Spree-Neiße GmbH vorgelegt.

Die Gründung der Unternehmen erfolgt in zwei Schritten. Die Cottbusverkehr GmbH gründet zum nächstmöglichen Zeitpunkt die Spree-Neiße-Cottbusverkehr GmbH als 100%ige Beteiligung. Nach Eintragung dieser Gesellschaft in das Handelsregister gründet die Spree-Neiße-Cottbusverkehr GmbH zusammen mit dem Landkreis Spree-Neiße/Wokrejs Sprjewja-Nysa die Verkehrsmanagement Spree-Neiße GmbH.

Das Stammkapital der Spree-Neiße-Cottbusverkehr GmbH beträgt 25,0 T€ und wird als Bareinlage erbracht. Das Stammkapital der Verkehrsmanagement Spree-Neiße GmbH beträgt ebenfalls 25,0 T€ und wird mit 12,75 T€ (51 %) durch den Landkreis und mit 12,25 T€ (49%) durch die Spree-Neiße-Cottbusverkehr GmbH als Bareinlage erbracht.

Die Cottbusverkehr GmbH ist eine Eigengesellschaft der Stadt Cottbus/Chóšebuz. Entsprechend § 28 Abs. 2 Nr. 22 BbgKVerf entscheidet die Stadtverordnetenversammlung über Art und Umfang der Beteiligung der Unternehmen, an denen die Gemeinde mehr als ein Viertel der Anteile hält, an weiteren Unternehmen. Somit bedarf die Gründung beider Unternehmen eines Beschlusses der StVV.

Die Regelungen zu den Mindestinhalten eines Gesellschaftsvertrages nach § 96 BbgKVerf sind in beiden Gesellschaftsverträgen umgesetzt. Für die Spree-Neiße-Cottbusverkehr GmbH ist kein gesonderter Aufsichtsrat vorgesehen. Der Einfluss der Cottbusverkehr GmbH und der Stadt Cottbus/Chóšebuz auf die Gesellschaft wird über den Aufsichtsrat und die Gesellschafterversammlung der Cottbusverkehr sichergestellt.

Der Aufsichtsrat der Verkehrsmanagement Spree-Neiße GmbH besteht aus 6 Mitgliedern und wird je zur Hälfte von den beiden Gesellschaftern (Landkreis und Spree-Neiße-Cottbusverkehr GmbH) gestellt.

Der Aufsichtsrat der Cottbusverkehr GmbH wird sich in seiner Sitzung am 18.11.2022 mit den Unternehmensgründungen befassen. Die Entscheidung des Aufsichtsrates wird der StVV im Nachgang mitgeteilt.

Anlagen:

- Gesellschaftsvertrag der Spree-Neiße-Cottbusverkehr GmbH vom 09.11.2022
- Gesellschaftsvertrag der Verkehrsmanagement Spree-Neiße GmbH vom 09.11.2022

Finanzielle Auswirkungen:

Ja

Nein

1. Gesamtkosten:

2. Sicherstellung der Finanzierung:

3. Folgekosten: